



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 9. Februar 2024

Nummer 6

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar,
Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar,
Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Quietschvergnügt,
Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außer-
halb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband
Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg -
HessenForst 0641 / 460 4600

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke durch die Stadt Lollar gewidmet.

In die Widmung ist gemäß § 3 Hess. Straßengesetz (HStrG) die Einstufung und der Widmungsinhalt aufzunehmen.

Bei den Grundstücken Gemarkung Lollar, Flur 1, Flurstücke 20/3 und 20/4, Gießener Straße 7A, handelt es sich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Hess. Straßengesetz (HStrG) um sonstige öffentliche Straßen, die der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen. Die genannten Flächen erhalten gemäß dieser Widmungsverfügung folgenden Widmungsinhalt:

Die Verkehrsflächen werden dem öffentlichen Verkehr und dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Parkflächen werden dem ruhenden Verkehr gewidmet.

Die Grünanlagen werden als öffentliche Grünfläche gewidmet.

Bei den Grünanlagen handelt es sich um Zubehör zu öffentlichen Straßen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3

Hess. Straßengesetz (HStrG).

Die Stadt Lollar ist als Straßenbaubehörde sowie als Träger der Straßenbaulast Eigentümerin der in dieser Widmungsverfügung genannten Flächen.

Die Flächen sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

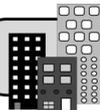
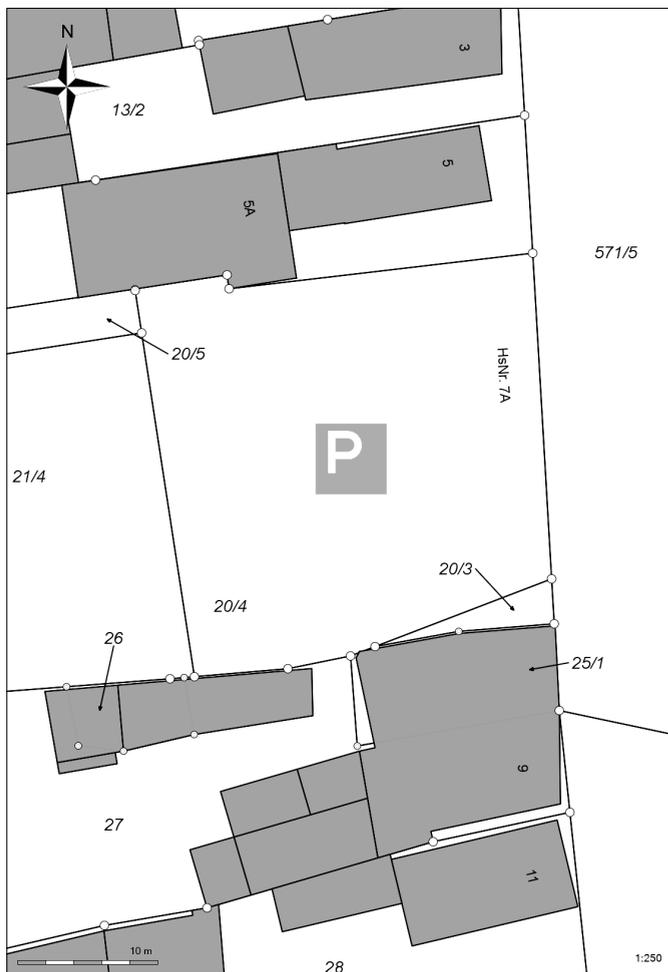
Dieser ist beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Der Widerspruch ist hinreichend zu begründen.

Lollar, 01.02.2024

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort,
Bürgermeister

Plan Widmung



Stadtnachrichten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar

am Rosenmontag, dem 12. Februar 2024

Die Stadtverwaltung Lollar ist am

**Rosenmontag, dem 12. Februar 2024,
bereits ab 11:00 Uhr**

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Faschingsumzug 13.02.2024

Umzug am Faschingsdienstag

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Carnevalverein „Germania 03 Lollar e.V.“ gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung die Erlaubnis erhalten hat, am Faschingsdienstag,

den 13.02.2024,

zwischen 14:11 Uhr und 15:00 Uhr,

einen Umzug durchzuführen. Der Umzug verläuft in diesem Jahr durch folgende Straßen:

Marburger Straße Höhe 54, Gießener Straße, Holzmühler Weg bis zum Bürgerhaus.

Es wird gebeten, dass die Kraftfahrer auf den Umzug Rücksicht nehmen und die Anlieger in den genannten Straßen ihre Pkw während des Umzuges anderweitig parken.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

-Straßenverkehrsbehörde-

Jan-Erik Dort, Bürgermeister



Einladung zum Tag der offenen Tür 2024 - Lollarer Kitas

Lollarer Kitas stellen sich vor

Kita KiPaLo	Kita Kunterbunt
Ostpreußenstraße 6 (Lollar)	Grüner Weg 10 (Lollar)
Kita Abenteuerkiste	Quietschvergnügt
Im Boden 8 (Lollar)	Leipziger Straße 1 (Ruttershausen)
Kita Bunte Villa	Weierstraße 21 (Odenhausen)

Am Samstag, den 02. März 2024

von 11:00 und 16:00 Uhr

geben wir allen Interessierten und neuen Eltern die Möglichkeit uns kennenzulernen.

In dieser Zeit können Sie.....

- unsere Räume kennenlernen
- Informationen sammeln
- Fragen stellen
- mit Mitarbeiter*innen ins Gespräch kommen
- unsere Arbeit kennenlernen

Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:

- 1. Rate Grundsteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. Februar 2024
- 1. Rate Gewerbesteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. Februar 2024
- Hundesteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. Februar 2024

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen.

Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, 125, 126 und -127 oder per Telefax (06406) 920-299. Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter www.lollar.de in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/ Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per Fax zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50

BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01

BIC: VBMHDE5F

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Vertretung Schiedsamt

Hinweis zum Schiedsamt

In der Zeit vom 12.02. bis 25.02.2024. kann die Schiedsfrau der Stadt Lollar Heike Spohr die Dienstgeschäfte des Schiedsamtes Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt die stellvertretende Schiedsfrau Nicola Otero die Dienstgeschäfte weiter. Frau Otero ist unter der Mobilnummer 0157 55895303 bzw. per E-Mail nicola.k.otero@gmail.com zu erreichen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Schiedsamt - Schiedsperson gesucht

Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Lollar

In der Stadt Lollar ist das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmanns neu zu besetzen. Für diese Position wird eine Nachfolge gesucht. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Hierzu gehört sowohl eine gewisse Lebenserfahrung als auch Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und anschließend für die Zeit von 5 Jahren vom Präsidenten des Amtsgerichtes bestätigt. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis zum 8. März 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und berufliche Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Stellenausschreibung Kitas PivA und Anerkennungspraktikum

Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2024

**mehrere Stellen für die Praxisintegrierte
vergütete Ausbildung (PivA) sowie für das
Anerkennungspraktikum zur/zum staatlich
anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.**



Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD – Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Februar 2024 per E-Mail an bewerbung@lollar.info.

Hessens Jugend sammelt.
Denn sinnvolle Jugendarbeit
braucht Unterstützung.

**Die Jugendsammelwoche vom
14. - 28. März 2024**



Jugendsammelwoche vom 14. bis 28. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendgruppen,
vom 14. bis 28. März 2024 findet die Jugendsammelwoche statt. Alle Jugendgruppen, Jugendorganisationen, Jugendzentren und Jugendverbände können sich an der Sammelaktion beteiligen. Die Hälfte des gesammelten Geldbetrages darf behalten und kann somit für Ihre Vereinsarbeit eingesetzt werden. Die andere Hälfte wird auf Kreis- bzw. Landesebene aufgeteilt und für die Jugendarbeit eingesetzt.

Möchten sich Ihre Jugendlichen an der Jugendsammlung beteiligen, bitten wir Sie, sich bis zum

1. März 2024

bei Frau Freudenstein, Tel. 06406 920-139, E-Mail: gabriele.freudenstein@lollar.info, anzumelden.



Nach der Anmeldung werden Ihnen alle benötigten Unterlagen zusammengestellt und zugesandt. Damit die Aktion erfolgreich durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, den Meldetermin einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Viel Spaß und Erfolg beim Sammeln!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Jahreshauptversammlung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar des Schutzbereich - Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Süd wird am

**Freitag, den 01. März 2024, um 20.00 Uhr,
im Feuerwehrhaus Lollar, Schur 5,**

ihre Jahreshauptversammlung 2023 mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ansprachen und Grußworte
4. Jahresberichte Wehrführung, JFW und E&A
5. Wahl einer/s Wehrführer/in
6. Wahl einer/s ersten stellv. Wehrführer/in
7. Wahl von 2 Gruppenführern/innen / Einheitsführern/innen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie/euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen!

Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: **Dienstanzug (Uniform).**

Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrführung im Schutzbereich-Süd

Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten – Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden – werden einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. **Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.** Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so **wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.**

Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:

Linus Wittich Medien KG, Frau Sara Olbrich, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 – 9627-40

Fax: 06643 – 9627-76

Mail: vertrieb@wittich-herbstein.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den **Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!

Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiertonen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220 nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig. Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 – 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr

sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalttafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest. Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben. Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen
Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck
keine ölverschmutzten Teile
keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

**Hartkunststoffe „nicht vom Bau“
im Wertstoffhof**

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
 - Rührschüsseln
 - Eimer
 - Wäschekörbe
 - Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen
- Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 oder Email: abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen. Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

**Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße
im Wertstoffhof**

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören In den Ab-

setzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschatz für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

im Abfuhrkalender

- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen im Monat Januar und Februar wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag in der Zeit	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Januar und Februar begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden. Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Probeeinstau im Hochwasserrückhaltebecken Lohra-Damm

Der Gewässerverband Salzbödetal (GVS) beabsichtigt in der Zeit vom 19.02.2024 bis zum 01.03.2024 eine Probestauung in Hochwasserrückhaltebecken Lohra-Damm durchzuführen.

Das Hochwasserrückhaltebecken wird 2 Tage gefüllt, bleibt 3 Tage gefüllt und wird dann weitere 2-3 Tage entleert.

Während der Entleerungsphase kann es entlang der Salzböde zu kurzzeitigen Überschwemmungen kommen.

Daher weist der GVS alle Anlieger der Salzböde darauf hin, abgestellte Dinge wie Gartenmöbel, Gartenspielzeug, Grills, usw. (potenzielles Treibgut) aus dem direkten Uferbereich der Salzböde zu entfernen.

Da das Projekt stark wetterabhängig ist, kann es zu kurzfristigen Verschiebungen im geplanten Zeitraum kommen.

Die Stadtverwaltung Lollar bittet um Beachtung.
Lollar, 01.02.2024

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Landkreis und Stadt Gießen suchen Pflegeeltern Infoveranstaltung für Interessierte am 20. Februar

Kinder und Jugendliche, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können, brauchen ein behütetes neues Zuhause. Für die Jugendämter gestaltet sich die Suche nach geeigneten Pflegeeltern oft als Herausforderung.

Aus diesem Grund laden Landkreis und Stadt Gießen Interessierte zu einem Infoabend am Dienstag, 20. Februar 2024, um 20 Uhr in die Räume der Volkshochschule Gießen (Fröbelstraße 65) ein.

Die Gründe, warum Eltern ihre Erziehungsaufgaben nicht mehr wahrnehmen können und ihre Nachkommen für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft auf ein Zuhause in einer Pflegefamilie angewiesen sind, sind vielfältig. Pflegefamilien tragen dann dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe kommen Paare, Familien, familienähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinstehende in Frage, die belastbar sind und sich in stabilen Lebensverhältnissen befinden. Vor allem sollten sie bereit sein, diesen Schritt zu gehen und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Fachkräfte der Jugendämter begleiten und unterstützen Pflegeeltern und stehen bei allen Fragen mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Fachkräfte der Pflegekinderdienste von Landkreis und Stadt Gießen erklären im Rahmen des Infoabends alles Wissenswerte über die verschiedenen Pflegeformen, Voraussetzungen und Anforderungen. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte vorab gibt es bei den Ansprechpartnerinnen der Pflegekinderdienste. Diese sind für den Landkreis Liane Becker, Telefon 0641 9390-9204, E-Mail: Liane.Becker@lkgi.de und für die Stadt Gießen Petra Sommer, Telefon 0641 306-2370, E-Mail: Petra.Sommer@giessen.de.




Angebot für Multiplikator*innen

Fortbildung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

Für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen aus der Kinder- und Jugend-, Vereins- und Verbandsarbeit sowie den Jugendfeuerwehren

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in unseren Fortbildungen dafür geschult, den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich wahrzunehmen und umzusetzen.

Wesentliche Inhalte sind:

- § 8a SGB VIII in der pädagogischen Arbeit
- Definitionen unterschiedlicher Formen von Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung)
- Differenzierung von Wissen und Verdacht
- Vorstellung und Anwendung der Interventionspläne im Landkreis Gießen
- Konkrete Übungen mit Fallbeispielen

Zielgruppe sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen. (Die Fortbildung ist nicht für die Sozialarbeit an Schulen und Jugendhilfe ausgerichtet!). In den Jugendpflegen sind das Verantwortliche in Jugendzentren, bei Ferienspielen oder Freizeiten sowie in der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen. In der Vereins- und Verbandsarbeit betrifft das alle Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, z.B. die Jugendfeuerwehren.

Termine: 24. Februar 2024
Uhrzeit: 9.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Landkreis Gießen, Bachweg 9, Seminarraum im 2. Stock, 35398 Gießen

Kosten: Keine
Referent*in: Christin Schlathöler (Wildwasser Gießen e.V.)
Ansprechpartner*in: Thomas Graf

In Kooperation mit Wildwasser Gießen e.V.

Freistellung - Hinweis für Ehrenamtliche!
 Freistellung für die Teilnahme unter Lohnfortzahlung ist möglich. Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns.




Thomas Graf
 Präventiver Jugendschutz
 mail: thomas.graf@lkgi.de
 phone: 0641 9390-9391
 www.lkgi-jugendfoerderung.de






An die Jugendförderung des Landkreises Gießen
 Bachweg 9
 35398 Gießen

E-Mail: jugendfoerderung@lkgi.de

Fax: 0641 9390-2209

Anmeldeschluss:
 Bitte bis zum 19. Februar 2024 zurücksenden!

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII am 24. Februar 2024 an.

Teilnehmer*in weiblich männlich divers

Name: Vorname:

Straße/PLZ/Ort:

Institution:

Arbeitsbereich:

Straße/PLZ/Ort Institution:

Telefon:

E-Mail:

Die Anmeldebestätigung bitte ausstellen auf

die private Anschrift.
 die Anschrift der Institution.

Datum, Unterschrift
 Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Jugendförderung (abrufbar unter: www.lkgi-jugendfoerderung.de).




Thomas Graf
 Präventiver Jugendschutz
 mail: thomas.graf@lkgi.de
 phone: 0641 9390-9391
 www.lkgi-jugendfoerderung.de

Bewerbung zur Teilnahme am Hessentag Zugteilnehmer für den Hessentagsfestzug am 2. Juni 2024 in Fritzlar gesucht

Der Landkreis Gießen sucht für seinen Zugteil noch 4 Vereine als Repräsentanten des Landkreises Gießen. Bewerben kann sich jeder Verein oder Vereinsgemeinschaft. Die Mindestteilnehmerzahl sollte 10 Personen betragen. Bei Fuß- bzw. Trachtengruppen sollten maximal 30 Personen und bei Musikgruppen maximal 20 Personen nicht überschritten werden. Die Bewerbung soll das Vorhaben (Fußgruppe, Trachtengruppe, Musikgruppe oder Motivwagen) kurz beschreiben, die Anzahl der Teilnehmer enthalten, falls Fotos vorhanden sind, bitte beifügen an den Landkreis Gießen, z.Hd. Frau Silke Haaf, Zentrale Dienste, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen, schicken. Gerne können Sie auch unter Silke.Haaf@lkgi.de eine E-Mail mit den Bewerbungsunterlagen senden. Teilnehmer erhalten von der Hessischen Staatskanzlei eine kleine Entschädigung in Höhe von 150,00 € für Motivwagen und 200,00 € für Fuß- bzw. Trachtengruppen.

Bewerbungsschluss ist der 19.02.2024.

*Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss*

Bunte Halle Lollar

Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zur aktuellen Jahreszeit!)**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug**

- **Dekoartikel**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinformel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist

montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Spenden können in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntenhalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntenhallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Interessantes und Wissenswertes

Energie-Effizienz-Forum Heuchelheim-Kinzenbach

Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag

**Ist ein CO₂-neutraler Lebensstil möglich?
 Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr**

Ort: Sitzungssaal der Gemeindevertretung, Heuchelheim, Linnpfad 33 (im Seniorenzentrum / gegenüber der Gemeindeverwaltung)

Referent: **Herr Dr. Martin Bach** ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Gießen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcen-Management



Die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes fordern eine Verminderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um 65 % bis 2030 (gegenüber 1990) und eine komplette Neutralität bis 2045. In einigen Sektoren sind in den letzten Jahren spürbare Reduzierungen erreicht worden, in anderen Sektoren werden die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes verfehlt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden mit ihrem Konsumverhalten maßgeblich über die Entstehung von CO₂-Emissionen. Pro Kopf wurden 2022 in Deutschland rund 9 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂) emittiert.

Der Vortrag geht auf die Fragen ein:

- Wie verteilen sich die CO₂-Emissionen auf die Bereiche Stromverbrauch, Wohnen (Heizung und Warmwasserversorgung), Mobilität, Ernährung, Konsum (sonstige Güter und Dienstleistungen) sowie den öffentlichen Sektor?
- Welche Verminderungen der CO₂-Emissionen können durch Änderungen im persönlichen Lebensstil realistisch erreicht werden?(Zeithorizont 2030 und darüber hinaus)?
- Reichen individuelle Änderungen des Lebensstils aus, um die Klimaschutzziele für Deutschland zu erreichen?
- Die Teilnahme ist frei.

Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter:

www.chso.de/henef

Der Online-Zugang erfolgt ebenfalls unter der gleichen Webseite.

Das Energieeffizienz-Forum (HENEFF) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Energie- und Umwelt-Kommission der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fach-Informationen über energiesparende Maßnahmen an.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Engelhardt
HENEFF

CBES – Stadt- und Schulmediothek

Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/Staufenberg

Veranstungshinweis - „Unsere Geschichten - Die Flucht in eine fremde Heimat“.

Schülerinnen und Schüler aus dem DaZ-Bereich der CBES präsentieren mit ihrer Lehrerin einen Textband mit persönlichen Fluchtgeschichten.

„Wir freuen uns alle mit den Schülerinnen und Schülern über ihren Erfolg“, sagt Sultana Barakzai, die Lehrerin aus dem DaZ-Bereich an der CBES. Deutsch als Zweitsprache unterrichtet sie seit geraumer Zeit in Lollar.

Für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen gehören die Fluchtgeschichten aus den DaZ-Klassen zum schulischen Alltag. Um die schmerzliche Erfahrung von Krieg, Flucht und Vertreibung ein Stück weit aufzuarbeiten, hat sich Frau Barakzai mit ihren Schülerinnen und Schülern aufgemacht, Worte für das Unausprechliche zu finden.

Entstanden sind persönliche Schilderungen, berührende Texte, die ans Herausgerissenwerden und an das Neuankommen in einer fremden Heimat anknüpfen, an neue Menschen, eine neue Sprache, ein neues Leben.

Während des Schreibens stellte sich dabei immer wieder die gleiche Frage: Was ist Heimat?

Nun haben die Texte schließlich Einzug in einen kleinen Sammelband gehalten und sie alle sind mächtig stolz. Die Ausgabe, die zudem selbst illustriert wurde, beinhaltet sieben Beiträge von jungen Menschen aus Afghanistan, Irak, Iran, der Republik Moldau, Syrien und der Ukraine.

Am 21.02.2024 feiern die Beteiligten ab 18 Uhr in der Aula der CBES die Veröffentlichung ihrer Texte und freuen sich mit dem Publikum auf den Abend.

Anmeldungen unter Stadt- und Schulmediothek 06406 / 8300529 oder per Mail an sultana.barakzai@cbes-lollar.eu.

Veranstungsankündigung

23.2.2024 / 20 Uhr

„Das Licht im Rücken“

Sandra Lüpkes liest in Lollar aus ihrem Roman über die Leica. Wetzlar, Optische Werke, Konstruktionsabteilung, 1914: Dem Tüftler Oskar Barnack gelingt der Durchbruch.

Anstatt weiterhin mit einer kiloschweren Glasplattenkamera auf Foto-Safari zu gehen, hat der Feinmechaniker einen handlichen Apparat entwickelt, der in eine Jackentasche passt. Ernst Leitz, der Sohn des Werkgründers, erkennt das Potenzial – und treibt die Produktion der Leica gegen alle Widerstände voran. Die nächste Generation steht schon in den Startlöchern: Tochter Elsie hat das Zeug, die Firma zu übernehmen, aber die Brüder werden ihr vorgezogen. Als die Enteignung der Leitz-Werke durch die Nazis droht, bietet Elsie dem Unrechtssystem die Stirn – und gerät in die Fänge der Gestapo.

Auch die Geschwister Dana und Milan stehen vor dem Nichts: Als Kinder eines jüdischen Ladenbesitzers ist ihnen ein Studium verwehrt, das von der Familie geführte „Haus der Präsente“, wird geplündert. Doch die inzwischen weltberühmte Leica öffnet ihnen neue Möglichkeiten ...

Sandra Lüpkes, Autorin zahlreicher Romane, Sachbücher und Drehbücher, verwebt leichthändig Authentisches und Fiktives zu großen Erzählungen. Die Idee für diesen Roman ergab sich bereits bei ihren Recherchen zu dem Spiegel-Bestseller „Die Schule am Meer“.

Denn der Enkel des Firmengründers besuchte in den 1920er Jahren das Inselinternat und verteilte die ersten Exemplare der Leica an Lehrer und Schüler.

Fasziniert von der Sogwirkung der lebensnahen Fotografien vertiefte sich Lüpkes in die Historie der Leitz-Werke – und die menschlichen Schicksale dahinter.

Am 23. Februar 2024 gastiert die Bestseller-Autorin ab 20 Uhr für eine Lesung in der Stadt- und Schulmediothek an der CBES in Lollar. Karten für dieses literarische Event gibt es wie immer in der Rickerschen Buchhandlung in Gießen und in der Mediothek. Weitere Infos unter <https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/>.

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.